

# PRESSEINFORMATION

Potsdam, 9. September 2024

Johannes Funke

## Reform des Baugesetzbuchs: Leichter Bauen auf eigenem Grund und Boden, Stärkung ländlicher Räume

Das Bundeskabinett hat am 4. September 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (Baugesetzbuchnovelle) beschlossen.

Dazu erklärt Johannes Funke, Sprecher für Agrarpolitik der SPD-Fraktion: „Von Anfang an habe ich mich gegenüber unserer Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die angekündigte Reform des Baugesetzbuches nicht nur die großen Metropolen unseres Landes im Blick hat, sondern auch die Bedürfnisse der ländlichen Räume. Bundesbauministerin Klara Geywitz hat dazu nun einen wichtigen Beitrag geliefert: Die Novelle des Baugesetzbuches macht das Wohnen, Bauen und Leben in Stadt und auf dem Land besser.

Wer beispielsweise noch einen großen Selbstversorgergarten hat und Kinder und Enkel, die den Traum vom Eigenheim verwirklichen wollen, kann mit der neuen Hinterlandbebauung das jetzt für die Familie häufiger möglich machen. Auch Hofstellen profitieren von der Novelle. Ein ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude im Außenbereich kann damit besser umgenutzt werden. Zusätzlich kann ein Wohngebäude nun auf bis zu vier Wohnungen erweitert werden, statt bisher zwei oder es kann ein selbständiges Wohngebäude als Anbau an ein bestehendes Wohngebäude mit höchstens vier Wohnungen errichtet werden. Diese gänzlich neue Anbaumöglichkeit ist vom Anwendungsbereich zwar nicht auf Hofstellen beschränkt, hat für sie aber ganz besondere Bedeutung

### PRESSESTELLE

Katja Schneider  
Pressesprecherin

E-Mail:  
[katja.schneider@spd-fraktion.brandenburg.de](mailto:katja.schneider@spd-fraktion.brandenburg.de)

Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 966 1316  
Mobil: 0173 / 584 3734



und ich freue mich, dass das Bundesbauministerium auf diese Anregung eingegangen ist.

Durch die Baugesetzbuchnovelle werden gerade Dörfer noch lebenswerter, weil Grundstückseigentümer flexibler ihre Grundstücke weiterentwickeln können. Das Gesetzgebungsverfahren soll im Bundestag bis Ende 2024 abgeschlossen sein.“